

Eingangsstempel

Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Erphostr. 43
48145 Münster



Steuerberaterkammer
Westfalen-Lippe

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

**Anmeldung zur Fortbildungsprüfung zum/zur
Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft
gemäß § 56 BBiG**

– Schriftliche Prüfung am 29. März 2023 –

**Anmeldeschluss:
15. Januar 2023**

Zugelassen:

(Datum/Zeichen)

(Wird von der Kammer ausgefüllt)

Ich beantrage die Zulassung zur
Fortbildungsprüfung 2022

Erstantrag **Wiederholungsantrag**

Männlich Weiblich Divers

Name: _____ Vorname: _____

ggf. Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____ E-Mail: _____

Ich habe bislang an keiner Prüfung zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft
teilgenommen.

Ich habe bereits ohne Erfolg an folgenden Prüfungen zum/zur Fachassistent/in Land-
und Forstwirtschaft teilgenommen

StBK Westfalen Lippe andere Kammer: _____

1. Prüfung am: _____ 2. Prüfung am: _____

Derzeitige/r Arbeitgeber/in: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

Schulabschluss: _____

Berufsausbildung als: _____

Datum des Bestehens der Abschlussprüfung: _____

Sonstige beruflich
anerkannte Abschlüsse: _____

- Hauptberufliche Tätigkeit nach der Ausbildung auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens (gemäß Anlage)

Die Zulassungs- und Prüfungsgebühr beträgt **350,00 €** und muss bis zum **15. Januar 2023** auf folgendes Konto bei der Sparkasse Münsterland Ost überwiesen werden mit dem Verwendungszweck 69077, Namen der Bewerberin/des Bewerbers angeben:

IBAN: DE83 4005 0150 0000 1752 99

BIC: WELADED1MST

Die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen **erforderlichen Nachweise** sind beigelegt: (Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Beiblatt!)

- Kopie des Prüfungszeugnisses gem. § 37 BBiG zum/zur Steuerfachangestellten oder einer gleichwertigen Berufsausbildung (**keine Berufsschulzeugnisse**)
- Beschäftigungsnachweise (oder Arbeitszeugnis, nur mit Stundenangabe) / Vordruck Beschäftigungsnachweis oder Jahresmeldung zur Sozialversicherung) über
- den Tätigkeitszeitraum
 - die hauptberufliche Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens
 - den Umfang von mindestens 16 Wochenstunden
 - Die Hinweise auf Seite 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis: Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung (§ 56 ff. BBiG). Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de/datenschutz>

_____, _____
Ort, Datum (Unterschrift Prüfungsbewerber/in)

Nur für Bewerber aus den Kammerbereichen Düsseldorf und Köln: Ich beantrage aufgrund der zwischen den Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe geschlossene Vereinbarung zur Aufgabenübertragung nach § 71 Abs. 9 BBiG, vor der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe die Fortbildungsprüfung abzulegen und erkläre mich einverstanden, dass die Regelungen der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe Anwendung finden.

(Unterschrift Prüfungsbewerber/in)

Diese Hinweise müssen der Anmeldung nicht beigelegt werden.

Hinweise:

- ☞ Anträge von Menschen mit Behinderungen auf chancengleiche Teilhabe an der Prüfung sind mit der Anmeldung einzureichen. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ☞ Sofern eine Befreiung einzelner Prüfungsbestandteile gemäß § 56 Abs. 2 BBiG gewünscht wird bitten wir, einen entsprechenden Antrag mit einer Kopie des Prüfungszeugnisses mit dieser Anmeldung einzureichen. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- ☞ Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen geht Ihnen die Ladung zur Ablegung des schriftlichen Teils der Prüfung rechtzeitig zu. Daher bitten wir Sie, von Anfragen zum Versand der Ladungen abzusehen.
- ☞ Sofern die Zeit der nachzuweisenden Tätigkeiten gemäß § 2 Abs. 1 der Rechtsvorschrift (RVO) erst zum Zulassungstichtag 28.02.2023 erfüllt ist, benötigen wir unmittelbar nach dem Stichtag eine Bestätigung des Arbeitgebers, dass das Beschäftigungsverhältnis unverändert fortbesteht.
- ☞ Für eine erneute Anmeldung zur Prüfung (sogenannte Wiederholungsprüfung) ist nur das Anmeldeformular einzureichen.